



Studieren im Ausland

a) Die geeignete Gasthochschule auswählen

Fragen, die dabei eine Rolle spielen:

- Welche fachlichen Schwerpunkte setzt die Gasthochschule?
- Wie gut spreche ich die Unterrichtssprache bzw. die Landessprache?
- Wie groß ist die Gasthochschule? Wie groß ist die betreffende Stadt?
- Wie komme ich mit der Kultur sowie dem Klima des Gastlandes zurecht?
- Semesterzeiten im Gastland?
- Wie hoch sind die Reisekosten und die Lebenshaltungskosten in dem betreffenden Land?

Die Wahl der Gasthochschule hängt in erster Linie von Ihren Interessen und Ihren Sprachkenntnissen ab. Entsprechend müssen Ihre ersten Überlegungen der Frage gelten, ob die Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen gegeben sind.

Die Studierenden der KH Freiburg haben die Möglichkeit, durch eine Teilfinanzierung verschiedener Austauschprogramme (siehe unten) wie z.B. ERASMUS oder Baden-Württemberg-Stipendium Auslandssemester zu realisieren.

Denken Sie daran, sich ggf. bereits durch Absolvieren von Sprachkursen bzw. Sprachtests auf einen künftigen Aufenthalt vorzubereiten.

Kontaktieren Sie mit den Studierenden, die bereits Auslandssemester absolviert haben.

Austauschprogramm der KH Freiburg:

- **ERASMUS:** für ein Studium an einer Europäischen Partnerhochschulen
- **BW-Stipendium:** für ein Studium oder Praktikum an einer Partnerhochschule weltweit

Freemover:

Als Freemover können Sie auch Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule absolvieren, die nicht unsere Partnerhochschule sind. In diesem Fall müssen Sie selbst die Studienkonditionen in Erfahrung bringen, direkt mit der Gasthochschule kommunizieren und ihren Bewerbungsprozess in eigener Regie vorantreiben.

b) Abstimmung mit dem Studiengangsleiter und dem IO

Wenn Sie sich für eine Gasthochschule und ein Stipendienprogramm entschieden haben, kontaktieren Sie zunächst mit dem IO für ein Beratungsgespräch. Nach der Absprache mit

dem IO informieren Sie den/die Studiengangsleiter/in frühzeitig über Ihr Interesse. Bei den meisten Programmen sollten Sie sich ca. 1- 1,5 Jahre vor tatsächlichem Beginn des Auslandsaufenthaltes informieren und bewerben.

c) Interne Bewerbung auf das Programm/den Studienplatz beim IO

Die Bewerbung für ein Theoriesemester an den ausländischen Partnerhochschulen erfolgt über das International Office der KH Freiburg, da das Kontingent an Austauschplätzen an den Gasthochschulen begrenzt ist. Das Formular, das Sie benötigen, um sich intern um einen der Studienplätze zu bewerben, finden Sie auf StudIP unter International Office.

Erst nach erfolgter Auswahl durch das IO können Sie ein Auslandsstudium an der Partnerhochschule absolvieren. I.d.R. sollten Sie im IO folgende Unterlagen zur Auswahl einreichen:

- einen Lebenslauf
- einen aktuellen Notenauszug
- einen Bewerbungsbogen mit Ihren Kontaktdaten (Anschrift, Emailadresse, Matrikelnummer)
- Informationen zur geplanten Zielhochschule (Name der gewünschten Gasthochschule und Dauer des Aufenthalts in Monaten)
- ein Motivationsschreiben
- Sprachnachweis

Eventuell werden Sie von der Gasthochschule weitere Unterlagen verlangt wie z.B.:

- Lebenslauf in englischer Sprache
- Empfehlungsschreiben eines Dozenten
- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis einer Krankenversicherung oder/und Impfbescheinigung

d) Auswahl und Nominierung

Nachdem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im IO eingereicht haben, erhalten Sie den Bescheid über die mögliche Zusage oder Absage in der Regel innerhalb 2 bis 3 Wochen. Nach erfolgter Zusage leitet das IO Ihre Bewerbungsunterlagen an die Partnerhochschule weiter und nominiert Sie offiziell (Nominierung).

Nach der Nominierung der Studierenden an den Partnerhochschulen durch das IO, erhalten diese im allgemein von den Partnerhochschulen per Post oder elektronisch einen „LETTER OF ACCEPTANCE“ sowie einiges an Informationsmaterial (zu Zulassung, Visum, Unterkunft, Anreise etc...). zugesandt.

WICHTIGER HINWEIS:

- Die Partnerhochschulen haben zum Teil sehr unterschiedliche Bewerbungstermine! Die Studierenden sind eigenverantwortlich, sich noch bis zu der jeweiligen Einschreibefrist der Partnerhochschulen selbstständig mit den erforderlichen Einschreibeformularen zu bewerben. Die Einschreibeformulare sind im Regelfall auf den Internetseiten der Partnerhochschulen zu finden, die auch umfangreiche Informationen für die Austauschstudierenden beinhalten.

- Den LETTER OF ACCEPTANCE benötigen die Studierenden um u. a. ein Visum für das entsprechende außereuropäische Gastland zu beantragen. Die Beantragung des Visums

sollten die Studierenden so früh wie möglich stellen, da mit dem Antragsverfahren oft mit längeren Behördenwegen zu rechnen ist.

e) Studienprogramm (Learning Agreement) erstellen

Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können i.d.R. an der KH Freiburg anerkannt werden, womit eventuelle Studienzeiterverlängerungen durch den Auslandsaufenthalt vermieden bzw. in Grenzen gehalten werden können.

Es ist wichtig, dass Sie bereits vor Ihrer Abreise klären, welche Studienleistungen aus dem Ausland Ihnen für das Studium in angerechnet werden können. Die Abstimmung erfolgt mit Ihrem/r Studiengangleiter/in. Er/Sie ist für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen verantwortlich. Halten Sie die Vereinbarungen im Learning Agreement fest, das Bestandteil vieler Bewerbung ist.

Nach der Absprache der Kurse muss das Learning Agreement von folgenden Personen unterzeichnet werden:

- von Ihnen selbst
- von Ihrem/r Studiengangleiter/in
- von ihrer Gasthochschule

Eine spätere Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland setzt voraus, dass das Learning Agreement von allen Parteien unterzeichnet wurde und sich Studierende die Studienleistungen von der Gasthochschule durch ein offizielles „transcript of records (Notenauszug)“ bestätigen lassen.

f) Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

- **Visum beantragen**

Für einen mehrmonatigen Aufenthalt ist in vielen außereuropäischen Ländern ein Visum erforderlich. Der Antrag ist bei der jeweiligen Botschaft zu stellen. Für die Beantragung eines Studentenvisums benötigen Sie u.a. eine Bestätigung der Annahme als Studierender, die von der jeweiligen Gastuniversität auf Anforderung ausgestellt wird.

Eine Liste mit Adressen der Botschaften/Konsulate finden Sie unter:

Unter: www.auswaertiges-amt.de

- **Auslands-BAföG beantragen**

Sie sollten, auch wenn Sie kein „InlandsBAföG“ bekommen, einen Antrag auf Auslands-BAföG stellen; die höheren Förderungssätze bei einem Auslandsaufenthalt können dazu führen, dass auch die Studierenden gefördert werden, die im Inland wegen der Höhe des Einkommens der Eltern keine Förderung erhalten. Diejenigen, die BAföG als Bankdarlehen erhalten, bekommen auch den Auslandszuschlag als Bankdarlehen. Bitte kontaktieren Sie das für Sie zuständige BAföG-Amt für weitere Information.

- **Stiftungsstipendien beantragen**

Studierende, die ein studienbezogenes Auslandssemester oder Auslandsjahr an einer ausländischen Hochschule durchführen möchten, haben die Möglichkeit, sich im Rahmen verschiedener Förderprogramme der Stiftungen auf finanzielle Unterstützung für den

Auslandsaufenthalt zu bewerben. Je nach Zielland bzw. Zielregion der Gasthochschule sowie Studienstatus und Studienfach des Bewerbers bzw. der Bewerberin ist die Bewerbung auf unterschiedliche Förderprogramme möglich. Mehr Info unter: www.stiftungen.org

- **Beurlaubung beantragen**

Es besteht die Möglichkeit, sich für ein Auslandssemester beurlauben zu lassen. Die Beurlaubung muss von Studierenden selbst beantragt werden und wird keineswegs durch das IO oder den Studiengang vorgenommen! Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Auch bei einer Rückkehr vor Semesterende an die KH Freiburg besteht hier kein Recht, Prüfungen abzulegen. Während der Beurlaubung im Ausland erbrachte Studienleistungen können selbstverständlich auf das Studium angerechnet werden.

Für die Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist die persönliche Vorsprache/Antragstellung mit dem Leiter des Studentensekretariates Herrn Matthias Linnenschmidt erforderlich.

- **Versicherungsschutz im Ausland klären**

Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in vielen europäischen Ländern Anspruch auf Gewährung von Leistungen. Bei einem Aufenthalt in Ländern, in denen keine Leistungen gewährt werden können, ist das Abschließen einer privaten Krankenversicherung notwendig. Auf jeden Fall sollten Studierende rechtzeitig vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit ihrer Versicherungsgesellschaft klären, ob im jeweiligen Zielland Versicherungsschutz besteht oder ob eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden muss. Insbesondere für einen Rücktransport nach Deutschland kann der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung sinnvoll sein.

Versicherungsstatus von ERASMUS- / BW-Stipendium- Stipendiaten:
Der ERASMUS- oder BW-Stipendium-Status ist mit keinem Versicherungsschutz verbunden. Für ERASMUS-Studierende besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen:
<http://www.daad.de/deutschland/in-deutschland/gruppenversicherung/de/11062-daad-gruppenversicherung/>

- **Unterkunft**

Unterkunft suchen bei Auslandsstudienaufenthalten an Partnerhochschulen unterstützen oft die dortigen Akademischen Auslandsämter/International Offices bei der Reservierung eines Zimmers im Studentenwohnheim oder geben Hinweise zur Suche nach privaten Unterkünften.

Nicht jede Partnerhochschule verfügt über ein Kontingent an Wohnheimplätzen, so dass Austauschstudierenden nicht immer ein Wohnheimzimmer garantiert werden kann.

- **Internationaler Studierendenausweis / International Student Identity Card (ISIC)**

Der Internationaler Studierendenausweis (ISIC) ermöglicht weltweit Vergünstigungen für Studierende. Beantragung der ISIC: <http://www.isic.de/404.html>

g) Teilnahme am Vorbereitungstreffen des IO

Für die effektive studienorganisatorische Vorbereitung sowie für den reibungslosen Ablauf des Auslandssemesters organisiert das IO ein Vorbereitungstreffen/Training für Interkulturelle Kompetenz für alle Outgoings. Die Teilnahme ist verbindlich.

h) Während des Auslandssemesters

Während des Auslandssemesters nehmen sie bitte Emailkontakt mit dem IO, sobald sich etwas in der Kursbelegung, im Projektstudium oder sonstig wichtiges ändert.

i) Nach der Rückkehr

- Unterlagen (ERASMUS, BW-Stipendium etc...)

Bitte geben Sie alle restlichen Unterlagen (letter of confirmation, eine Kopie vom Transcript of records) spätestens einen Monat nach der Beendigung des Auslandssemesters im IO ab.

- Erfahrungsbericht

Der Erfahrungsbericht ist elektronisch innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Auslandsstudiums im IO einzureichen.

- Anerkennung

Nach Ihrer Rückkehr sollten Sie sich umgehend um die Anerkennung Ihrer Studienleistungen kümmern. Eine Anerkennung kann nur auf der Grundlage eines gültigen Learning Agreements in Verbindung mit dem von der Gastuniversität ausgestellten Transcript of Records erfolgen. Zusätzlich legen Sie den Dozenten des betreffenden Studienfaches alle im Kurs erstellten Dokumente vor, sodass eine Einschätzung des Kurses und Ihrer Leistungen durch den Dozenten erfolgen kann.

Zur Anerkennung von Studienleistungen innerhalb Europas wird ECTS, das European Credit Transfer and Accumulation System, angewandt.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen sind der/die Studiengangsleiter/in und der Prüfungsausschuss zuständig.

- Nachbereitungstreffen:

Bitte nehmen Sie am Nachbereitungstreffen des IO teil.